

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael
Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2751 –**

Bürgernähe durch mehr Wettbewerb bei der Fahrzeugüberwachung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bis zum 1. September 2004 einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der amtlichen Anerkennung von Überwachungsorganisationen, die durch freiberufliche Kfz-Sachverständige gebildet und getragen werden, vorzulegen und, sofern sich aus dem Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergeben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Einzelbegutachtungen für Änderungen am Kraftfahrzeug mit Fahrzeugteilen ohne Teilgenehmigung, für Kraftfahrzeuge, die nicht in einer ausreichenden Serie hergestellt wurden, für endgültig stillgelegte Kraftfahrzeuge und für Oldtimer sowie Fahrerlaubnisprüfungen für Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freigegeben werden sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2751 – abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2751 in seiner 105. Sitzung am 29. April 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verfolgen mit ihrem Antrag vor allem das Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bis zum 1. September 2004 einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der amtlichen Anerkennung von Überwachungsorganisationen, die durch freiberufliche Kfz-Sachverständige gebildet und getragen werden, vorzulegen und, sofern sich aus dem Bericht keine Gründe für die Beibehaltung der jetzigen Rechtslage ergeben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Einzelbegutachtungen für Änderungen am Kraftfahrzeug mit Fahrzeugteilen ohne Teilgenehmigung, für Kraftfahrzeuge, die nicht in einer ausreichenden Serie hergestellt wurden, für endgültig stillgelegte Kraftfahrzeuge und für Oldtimer sowie Fahrerlaubnisprüfungen für Prüflingenieurere der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freigegeben werden sollen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den Antrag auf Drucksache 15/2751 in seiner 60. Sitzung am 26. Mai 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag auf Drucksache 15/2751 in seiner 48. Sitzung am 26. Mai 2004 und in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, das Anliegen, Bürger-nähe durch mehr Wettbewerb bei der Fahrzeugüberwachung zu erreichen, sei lobenswert. Man dürfe sich aber nicht nur an den Zielen Bürokratieabbau und Kostensenkung orientieren, denn hier gehe es um die Sicherheit auf den Straßen. Das bisherige Fahrzeugüberwachungssystem habe sich bewährt und auch dessen Öffnung in Teilen habe sich grundsätzlich bewährt, aber es gebe immer noch Möglichkeiten der Verbesserung. Qualitätssicherung und Verkehrssicherheit müssten dabei die obersten Ziele sein. Man wolle für die stillgelegten Fahrzeuge, die zu überprüfen seien, die Begutachtung noch einmal öffnen. Der Antrag der Fraktion der FDP stelle selbst fest, dass man noch weitere Erkenntnisse benötige. Ein entsprechender Bericht sei von der Bundesregierung bereits zugesagt worden. Man müsse den Bericht

der Bundesregierung abwarten. Insgesamt könne sie dem Antrag, trotz einiger darin enthaltener positiver Ansätze, vor allem wegen dessen Vorschlag zu dem Bereich der Fahrerlaubnisprüfungen, nicht zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie begrüße den Antrag grundsätzlich, habe dazu aber eine differenzierte Meinung. Man halte einen Bericht für erforderlich, wie er in dem Antrag vorgesehen sei. Die Forderung in dem Antrag zur Fahrerlaubnisprüfung könne man aber nicht mittragen. Sie empfehle, einen Beschluss zu fassen, nach dem ein Bericht der Bundesregierung gegeben werden solle und in den die Äußerung der Fraktion der SPD, dass eine weitere Öffnung positiv gesehen werde, mit aufgenommen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die grundsätzliche Richtung des Antrags werde von ihr positiv eingeschätzt. Man habe aber mit der darin enthaltenen Forderung zur Fahrerlaubnisprüfung Probleme. Im Bereich der Kfz-Stilllegung gehe es um hoheitliche Aufgaben, die auch weiterhin als solche wahrgenommen werden müssten. Man könne auch nicht die Bereiche ausgliedern und privatisieren, in denen Einnahmen erzielt würden und die sehr kostenintensiven Bereiche in der staatlichen Verwaltung belassen. Deshalb müsse man prüfen, wie man ein Gesamtpaket gestalte, bei welchem auch die unterschiedlichen materiellen Bedingungen der Kfz-Zulassungsstellen berücksichtigt würden. Die Bundesregierung solle zu der Thematik bis zum Anfang des Jahres 2005 einen Bericht vorlegen. Man müsse dann nach der Vorlage dieses Berichts noch einmal sorgfältig prüfen, welche Möglichkeiten gegeben seien.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, sie sei bereit, Nummer 2 Buchstabe b des Antrags (Fahrerlaubnisprüfung) fallen zu lassen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Es könne nicht sein, dass die Zulässigkeit der Tätigkeit von Prüflingenieurere der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen davon abhängen, in welcher Vorschrift eine in der Sache gleiche Aufgabe erwähnt sei, in § 29 oder in § 31 StVZO. Wenn die Prüflingenieurere gute Arbeit leisteten, die im Rahmen des § 29 StVZO tätig würden, solle man ihnen in Fällen vorübergehender Stilllegung auch den gleichen Tätigkeitsumfang ermöglichen, wie er ihnen in § 29 StVZO bereits zugestanden werde. Man mache das weitere Vorgehen von dem Bericht abhängig, den die Bundesregierung geben wolle. Man habe nichts dagegen, eine Qualitätsevaluierung der Prüfungsarbeit vorzunehmen. Das müsse dann aber für alle gelten.

Die **Bundesregierung** sagte zu, einen Bericht zu der Thematik zu übermitteln.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte eine getrennte Abstimmung über einzelne Punkte des Antrags. Die Nummer 1 des Antrags auf Drucksache 15/2751 wurde vom Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt, die Nummer 2 des Antrags wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2751.

Berlin, den 12. November 2004

Heidi Wright
Berichterstatteerin